

Marktgemeinde Rauris



REGPI
Regionalverband Pinzgau

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der

der **GEMEINDEVERTRETUNG**
der Marktgemeinde Rauris

am Montag, den 24. April 2017 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal (2.OG) des Marktgemeindeamtes

Zahl: 2017 EAP 001-4/rr

Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Anwesende Mitglieder:

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

Vizebgm. OSR Franz Eidenhammer, GR Ellmayer Anton, GV Ing. Florian Egger,

GV Bernd Rathgeb, GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Harald Maier

Entschuldigt: GV Johann Wallner

Nicht entschuldigt: GV Ing. Siegfried Rasser

Für die SPÖ:

GR Josef Seidl, GR Martin Schönegger, GV Anton Ellmayer, GV Christoph Hutter, GV Theresia Sichler,

GV Anton Sommerer

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Für die WGR:

GV Helga Gerstgraser, GV Karoline Paar, GV Roman Lackner

Entschuldigt: GR Franz Loitfellner

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: AL Robert Reiter

Zuhörer: siehe Anwesenheitsliste

Schriftführer: VB Marina Breycha-Rasser

Marktgemeinde Rauris

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesende Gemeindevertretung, stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig zugegangen sind sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Aufgrund besonderer Dringlichkeit wird vom Sozialausschuss unter Hinweis auf §9 (3) der Gemeinde-Geschäftsordnung beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

Anschaffung und Projektstart von zwei E-biks Ladestationen im Raurisertal; Grundsatzbeschluss

Es soll, gemeinsam mit dem Tourismusverband Rauris und ggfls. weitem betroffenen Partnern (Nationalpark, Gastronomie, Förderstellen) vor dem Sommer 2017, ein Projekt gestartet und abgewickelt werden, indem zwei E-bike Ladestationen für das Raurisertal angekauft und in Betrieb genommen werden.

Desweiteren muss diesbezüglich rasch die Finanzierung geklärt werden, da die in Frage kommenden Förderungen nach und nach auslaufen. Diese Ladestationen würden ein wichtiges touristisches Angebot bilden und könnten von einheimischen Sportlern gleichermaßen genutzt werden. Es sollte daher keine Zeit verschwendet werden dieses Projekt zu starten.

Beschlussfassung:

Dieser Dringlichkeitsantrag der oben angeführten Antragsteller wird einstimmig als Punkt 8) in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Bürgermeister ersucht hierauf folgende Tagesordnung abzuwickeln:

Tagesordnung:

1. **Fragestunde**
2. **Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**
3. **Berichte der Ausschüsse**
4. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Maislaufeld - West“; Umwidmung der neu gebildeten GN 127/10 (Teilstück aus GN 127/1) KG 57207 Rauris von Grünland in Bauland sowie gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes; Beschlussfassung**
5. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Wörth – Andrelwirtsfeld – Abschnitt 2“; Baulandsicherung - Umwidmung von Teilstücken der Grundstücke GN 322/1 und 322/2 KG 57215 Vorstandrevier sowie der GN 10/1, 10/2, 10/3 und 10/11 KG 57210 Seidlwinkl von Grünland in Bauland sowie gleichzeitige Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes; Beschlussfassung**
6. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfweg - Palfinger“; Umwidmung eines Teilstückes der GN 630/1 KG Unterland von Grünland in Bauland sowie gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes; Beschlussfassung**
7. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris: Einzelgenehmigungsansuchen, Beschlussfassung gem. § 46 Abs. 3 ROG 2009**
8. **Anschaffung und Projektstart von zwei E-bike Ladestationen im Raurisertal;
Grundsatzbeschluss**
9. **Allfälliges**

Die Sitzung ist öffentlich.

Marktgemeinde Rauris

Punkt 1) Fragestunde

Keine Wortmeldung

Punkt 2) Kenntnisnahme des Gemeindevertretungsprotokolls der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Punkt 3) Berichte der Ausschüsse

Sozialausschuss

SA Ausschussobmann **Vizebgm. Franz Eidenhammer** berichtet von der Sitzung vom 19.04.2017.

Folgende Themen wurde behandelt:

- Gesunde Gemeinde – AVOS: Workshop „Diabetes bewegt“ in Zusammenarbeit mit Dr. Alexander Voithofer und Physiotherapeut Clemens Thurner. Start der Veranstaltung ist August/September 2017.
- Demenzcafe – VergissDeinNicht; Leaderprojekt: Das von der LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern getragene Projekt „VergissDeinNicht“ ist eine umfassende Initiative, um das Leben der SeniorInnen des Pinzgaves und ihrer Angehörigen zu erleichtern und diese in schwierigen Situationen zu unterstützen. Projektstart in Rauris ist am 27. September 2017 mit einem Vortrag. Das Demenzcafe ist für 18. Oktober 2017 zwischen 13.00-17.00 Uhr geplant.
- E-Bike Ladestationen: es wird auf den heutigen TO-Punkt 8 verwiesen.
- Beim Leaderprojekt „Logopädie für Kindergartenkinder“ ist auch die Gemeinde Rauris beteiligt. Da bereits bei Kindergartenkindern ab drei Jahren logopädische Testungen hilfreich sind, haben sich die Bürgermeister des Zentralraumes und des Unterpinzgaus entschieden, hier einen Akzent in der Frühförderung unserer Kleinsten zu setzen.
- Es gab ein Gespräch mit Volksschuldirektor Rasser. In Wörth soll bei der Standlbrücke eine LED-Tafel mit der Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt werden, um die Sicherheit der Wörther Kinder im Straßenverkehr zu erhöhen.
- Der Vortrag „Krebsvorsorge“ findet am 8. November 2017 statt.
- Das Hilfswerk organisiert auch heuer wieder ein Benefizkonzert zugunsten Menschen mit Demenz am 9. Juni 2017 im Festzelt in Piesendorf. Vorverkaufskarten sind bereits erhältlich.
- Für die Bepflanzung der Blumentröge und Verkehrsinseln sind die Damen des Sozialausschusses in Gespräch mit Frau Hünerjäger.
- „Mit'n Flori fahr i“. Diskussion einen anderen Fahrtag zu wählen, da Mittwochs das Postamt geschlossen hat.
- Möglichkeit der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz in Zell am See. Organisation übers Hilfswerk. Zeitpunkt: jeden Donnerstag von 8.00-16.00. Auf Wunsch ist ein Fahrtendienst für möglich.

Vizebgm. Franz Eidenhammer merkt noch an, dass der Geißbock mit Willkommen im Raurisertal“ ein toller Blickfang geworden ist.

Punkt 4) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Maislaufeld - West“; Umwidmung der neu gebildeten GN 127/10 (Teilstück aus GN 127/1) KG 57207 Rauris von Grünland in Bauland sowie gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

- Teilabänderungsverfahren gem. § 67 iVm § 68 ROG 2009 - im Bereich „Maislaufeld - West“ Umwidmung einer Fläche von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/Kerngebiet mit Kennzeichnung für Feriendörfer und Apartmenthäuser“; Beschlussfassung gem. § 67 Abs. 4 ROG 2009 nach Auflage des Änderungsentwurfes;

Marktgemeinde Rauris

- Gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Maislaufeld“; Beschlussfassung gem. § 50 Abs. 1 iVm § 68 Abs. 3 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Die Beschlussfassung zur Auflage des Änderungsentwurfes des Teilabänderungsverfahrens „Maislaufeld-West“ erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.02.2017 Innerhalb der Kundmachungsfrist zur Entwurfsauflage (21.02.2017 bis 21.03.2017) sind keine Einwände, Stellungnahmen usw. eingebracht worden.

Aufgrund des Vorbegutachtungsberichtes des Landes Salzburg, Abteilung Bau- Raumordnungs- und Straßenrecht vom 07.11.2016, Zl. 21003-T617/53/11-2016 wird der gegenständliche Bereich nicht als „Sonderfläche Feriendorf“ sondern als „Kerngebiet mit Kennzeichnung für Feriendörfer und Appartmenthäuser zur touristischen Nutzung“ gewidmet. Unter anderem ist es aus diesem Grund auch erforderlich, dass das gesamte Verfahren neuerlich abgewickelt werden muss (neuer Auflage- und Änderungsbeschluss).

Betreffend die Widmungskategorie sowie die Übereinstimmung mit dem Regionalprogramm Pinzgau wird insbesondere auf die Stellungnahme des Regionalverbandes Pinzgau vom 25.01.2017 verwiesen

Dieses Umwidmungsverfahren wurde vom Grundeigentümer Johann Pirchner, Poserweg 2, A-5661 Rauris beantragt.

Ein Teilstück des Maislaufeldes, im konkreten das neu zu bildende Grundstück GN 127/10 (= Teilstück aus GN 127/1) im Ausmaß von ca. 5.600 m², soll von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/Kerngebiet mit Kennzeichnung für Feriendörfer und Apartmenthäuser“ umgewidmet werden.

Darüber wurde vom Grundeigentümer mit Schreiben vom 02.05.2016 eine Nutzungserklärung gemäß § 29 Abs. 1 ROG 2009 vorgelegt.

Weiters wurde mit Schreiben vom 10.05.2016 wurde mit dem Grundeigentümer sowie mit dem Grundkäufer und Bauträger eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, welche eine ausschließliche Zweitwohnnutzung unterbindet aber zu einer touristischen Vermietung an Feriengäste verpflichtet.

Die Aufschließungserfordernisse sind folgender Maßen vorgesehen:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend von der Rauriser Landesstraße L 112, über die bereits im Herbst 2015 errichtete, mit Schreiben vom Land Salzburg vom 19.11.2015 bewilligte Zufahrt. Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Rauris, die Abwasserbeseitigung (Fäkalkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, Oberflächenwässer sind auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen bzw. über einen zu errichtenden Oberflächenkanal einzuleiten, die Stromversorgung erfolgt über die Salzburg AG.

Ein Bebauungsplan der Grundstufe wurde vom Ortsplaner DI Poppinger ausgearbeitet und vorgelegt.

Mit dem Vorbegutachtungsbericht des Landes Salzburg, Abteilung Bau- Raumordnungs- und Straßenrecht vom 31.03.2017, Zl. 21003-T617/53/20-2017 setzt sich die Gemeinde, wie folgt, auseinander.

Zu den einzelnen Punkten wird insbesondere auf folgende Stellungnahme

„Fachbereich Lärm:

Es wird darauf verwiesen, dass bei einer Errichtung von Mitarbeiterwohnungen die Orientierungswerte der Kategorie 3 (zu Erweitertes Wohngebiet) anzuwenden sind. Dies wird noch umso mehr erforderlich sein, als - in Reaktion auf die Stellungnahme der Abt. 10 - nunmehr eine Ausweisung statt als Sonderfläche-Feriendorf als Kerngebiet mit der Kennzeichnung für touristische Nutzung vorgenommen wird (Details dazu siehe später).

Auf die lärmmäßigen Gegebenheiten ist im Bauverfahren zu reagieren.

Stellungnahme Naturschutz:

Es wird angeregt, die biotopkartierte Baumreihe im Bebauungsplan entsprechend durch ein Erhaltungsgebot zu berücksichtigen. Dies wird umgesetzt.

Marktgemeinde Rauris

Stellungnahme Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen:

Hier wird mitgeteilt, dass an und für sich erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden auftreten.

Es ist bekannt, dass die Einstufung eigentlich mit erheblich gegeben vorzunehmen wäre, auf der anderen Seite böte eine Umweltprüfung im Hinblick auf das Schutzgut keine neuen Erkenntnisse. Es wurden im Bebauungsplan entsprechende Minderungsmaßnahmen festgelegt.

Stellungnahme Verkehrsplanung:

Die Junktimierung mit dem bestehenden Beherbergungsgroßbetrieb ist nicht ganz nachvollziehbar. Letzter verfügt ja über eine bestehende Aufschließung.

Es ist jedenfalls nicht daran gedacht, an dieser Aufschließung eine Änderung vorzunehmen.

Für die Aufschließung der touristischen Fläche sind die entsprechenden Straßen festgelegt und sind entsprechende Umkehrplätze eingeplant.

Die Abtretung für das Bankett ist im Bebauungsplan berücksichtigt.

Stellungnahme Abt. 10:

Hier wird ausgeführt, dass mit der Sonderflächenbezeichnung Feriendorf eine Übereinstimmung mit dem Regionalprogramm nicht besteht, weil hier ein Hotelleitbetrieb vorgesehen ist.

Es wird deshalb empfohlen, die Widmungskategorie in Kerngebiet abzuändern.

Damit wäre der zentralen Lage des Standortes Rechnung getragen bzw. auch eine sonstige zentrumsnahe Nutzung möglich.

Zum Thema Geologie/Steinschlagschutz wird ausgeführt, dass die "Maßnahmen zur Hintanhaltung der Steinschlaggefahr" auch im Bebauungsplan Maislaufeld als Besondere Festlegung Nr. 2, BF2, integriert sind.

Mit der Errichtung des lt. Detailplanung Steinschlagschutz der Moser-Jaritz + Partner Ziviltechniker GmbH, GZ 170064-01 vom 21.02.2017 projektierten Steinschlagdammes wurde am 13.04.2017 begonnen.

Betreffend die lt. Projekt erforderliche Sicherung absturzgefährdeter Felsblöcke und damit verbundene Fremdgrundinanspruchnahme ist der Grundeigentümer Hans Pirchner mit den betroffenen Grundeigentümern (Rainberggenossenschaft und Waldgemeinschaft) bereits im Gespräch und sind die erforderlichen Zustimmungen, vorbehaltlich der Genossenschaftsbeschlüsse, zu erwarten.

Der RO-Ausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- **Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Maislaufeld - West“ sowie**
- **Beschlussfassung der gleichzeitigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe**

zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Anträge des Raumordnungsausschusses werden einstimmig angenommen.

Punkt 5) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des

Flächenwidmungsplanes im Bereich „Wörth – Andrelwirtsfeld – Abschnitt 2“; Baulandsicherung

- Umwidmung von Teilstücken der Grundstücke GN 322/1 und 322/2 KG 57215 Vorstandrevier sowie der GN 10/1, 10/2, 10/3 und 10/11 KG 57210 Seidlwinkl von Grünland in Bauland sowie gleichzeitige Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

- Teilabänderungsverfahren gem. § 67 iVm § 68 ROG 2009 - im Bereich " Wörth – Andrelwirtsfeld – Abschnitt 2"; Umwidmung von Teilstücken der Grundstücke GN 322/1 und 322/2 KG 57215 Vorstandrevier sowie der GN 10/1, 10/2, 10/3 und 10/11 KG 57210 Seidlwinkl von "Grünland - ländliche Gebiete" in die Widmungskategorie "Bauland – erweiterte Wohngebiete". Beschlussfassung gem. § 67 Abs. 4 ROG 2009 nach Auflage des Änderungsentwurfes;

Marktgemeinde Rauris

- Gleichzeitige Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Wörth - Andrelwirtschaft“; Beschlussfassung gem. § 50 Abs. 1 iVm § 68 Abs. 3 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Die Beschlussfassung zur Auflage des Änderungsentwurfes des Teilabänderungsverfahrens „Wörth – Andrelwirtschaft – Abschnitt 2“ erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2016. Innerhalb der Kundmachungfrist zur Entwurfsauflage (21.02.2017 bis 21.03.2017) sind keine Einwände, Stellungnahmen usw. eingebracht worden.

Teilflächen der Grundstücke GN 322/1 und 322/2 KG 57215 Vorstandrevier sowie der GN 10/1, 10/2, 10/3 und 10/11 KG 57210 Seidlwinkl sollen im Zuge des Baulandsicherungsmodells „Andrelewirtschaft“ von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/erweiterte Wohngebiete“ umgewidmet werden.

Auf den genannten Flächen soll das Baulandsicherungsmodell für einheimische Familien durch Baulandausweisung in 3 Etappen erfolgen. Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um die 2. Widmungsetappe, bei welcher 7 Bauplätze umgewidmet werden.

Diese Umwidmung wurde von der Grundeigentümerin Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH angeregt.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsteil Wörth.

Die Aufschließung des gesamten Baulandsicherungsareals wurde im Sommer 2016 umgesetzt, wobei die Aufschließungserfordernisse folgendermaßen gegeben sind:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend von der Rauriser Landesstraße L – 112 über die öffentliche Privatstraße „Goldbergweg“ sowie über die öffentliche Privatstraße „Wirtschaftsweg“.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Wörth, die Abwasserbeseitigung (Fäkal- Oberflächenkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris. Die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG.

Eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet und vorgelegt.

Mit dem Vorbegutachtungsbericht des Landes Salzburg, Abteilung Bau- Raumordnungs- und Straßenrecht vom 05.04.2017, Zl. 21003-T617/55/9-2017 setzt sich die Gemeinde, wie folgt, auseinander.

Dazu wird insbesondere auf folgende Stellungnahme des Ortsplaners DI Günther Poppinger vom 13.04.2017 verwiesen:

„In weiterer Folge wird auf jene Punkte eingegangen, wo es entsprechenden Handlungs- oder Hinweisbedarf gibt.

Dies ist beispielsweise bei der Stellungnahme Agrarwirtschaft der Fall. Die in der Stellungnahme urgierten Bodenschutzmaßnahmen sind im Bebauungsplan enthalten. Es ist auch im Erläuterungsbericht darauf eingegangen bzw. wird der Standort ja mit der Zentrumsnähe argumentiert.

Die Stellungnahme der Landesgeologie ist zur Kenntnis zu nehmen, Handlungsbedarf für die Umwidmung ergibt sich für die Umwidmung unmittelbar daraus nicht.

In der Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung wird die Baulandflächenbilanz angesprochen. Diese wird gerade aktualisiert.“

Zur Stellungnahme der Landesgeologie – Mag. Fergerl wird angemerkt, dass für das gesamte Areal des Baulandsicherungsmodells Andrelewirtschaft bereits im Sommer 2016 die Vollaufschließung durch Einbau von Schmutz- und Oberflächenkanälen, Trinkwasser- und Stromleitungen sowie Straßenbau erfolgte. Laut Aussage des ausführenden Unternehmens sowie der Bauleitung (Büro BM Ing. Josef Straif, A-5760 Saalfelden) wird für den gegenständlichen Bereich beste Bauplatzeigenschaft bekundet, diesbezüglich wurde für das Bauplatzerklärungsverfahren bereits eine schriftliche Stellungnahme angefordert.

Marktgemeinde Rauris

Zur Stellungnahme der Wasserwirtschaft – DI Theresia Lackner wird angemerkt, dass das „flussbauliche Projekt“ nach Rücksprache mit Ing. Michael Böhm von der Abt. Schutzwasserwirtschaft bereits am 13.04.2017 fertiggestellt wurde.

Der RO-Ausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- **Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Wörth – Andrelwirtsfeld – Abschnitt 2“ sowie**
- **Beschlussfassung der gleichzeitigen Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe**

zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Anträge des Raumordnungsausschusses werden einstimmig angenommen.

Punkt 6) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfweg - Palfinger“; Umwidmung eines Teilstückes der GN 630/1 KG Unterland von Grünland in Bauland sowie gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfweg – Palfinger“; Vereinfachtes Verfahren gem. § 67 iVm § 69 ROG 2009 - Umwidmung einer Fläche von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/Betriebsgebiet“; Beschlussfassung gem. § 67 Abs. 8 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes sowie

- Gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Hundsdorfweg – Palfinger“; Beschlussfassung gem. § 50 Abs. 1 iVm § 68 Abs. 3 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Im Bereich „Hundsdorfweg - Palfinger“ soll ein Teilstück des Grundstückes GN 630/1 KG Unterland, im Ausmaß von ca. 2.990 m² von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/Betriebsgebiet“ umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsteil Hundsdorf.

Die Anschlußerfordernisse sind folgendermaßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend von der Gemeindestraße „Hundsdorfstraße“ GN 819 über Eigengrund von Sebastian Palfinger.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt ab dem Herbst 2017 durch die Wassergenossenschaft Rauris (die Marktgemeinde Rauris unterstützt das Vorhaben mit € 10.000), die Abwasserbeseitigung (Fäkal- und Oberflächenkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG.

Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten liegen positive Anschlussbestätigungen der Versorgungsunternehmen vor.

Die Umwidmung wurde von Sebastian Palfinger, Rauriser Straße 60, A-5661 Rauris angeregt.

Auf dieser Grundstücksfläche soll ein Bereich zur Betriebsansiedlung geschaffen werden. Darüber wurde mit Schreiben vom 26.09.2016 eine Nutzungserklärung gemäß ROG vorgelegt.

Ein entsprechender Bebauungsplan der Grundstufe wurde vom Ortsplaner DI Poppinger ausgearbeitet und vorgelegt.

Mit dem Vorbegutachtungsbericht des Landes Salzburg, Abteilung Bau- Raumordnungs- und Straßenrecht vom 09.02.2017, Zl. 21003-T617/54/8-2017 setzt sich die Gemeinde, wie folgt, auseinander.

Marktgemeinde Rauris

Dazu wird insbesondere auf folgende Stellungnahme des Ortsplaners DI Günther Poppinger vom 30.03.2017 verwiesen:

„In weiterer Folge wird nur auf jene Stellungnahmen eingegangen, aus denen sich entsprechender Handlungsbedarf ergibt:

Stellungnahme Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen vom 2. 2. 2017:

Die Maßnahmen zum Bodenschutz bzw. die im Zusammenhang damit erforderlichen Konkretisierungen wurden im Bebauungsplan umgesetzt.

Im Zusammenhang mit den Anmerkungen zum Thema Landwirtschaft wird auf die Ausführungen der Bestandsaufnahme zur Umwidmung verwiesen. Demgemäß weist das Objekt nur noch eine zugehörige Fläche von 5.000m² auf, demgemäß kann wohl derzeit und auch in Hinkunft nicht mehr von irgendeiner Art von landwirtschaftlicher Tätigkeit ausgegangen werden.

Seitens der Abt. 10 erfolgt der Hinweis auf eine inselförmige kleine Fläche im gelben Gefahrenbereich des Bundeswasserbaus.

Diese liegt im Wesentlichen außerhalb des Planungsgebietes, wenn, dann ist nur noch der äußerste Südostrand der Umwidmungsfläche betroffen.

Weiters wird seitens der Abt. 10 noch die Aufnahme der Stellungnahme der Verkehrsplanung in den Bebauungsplan gefordert.

Dazu wird Folgendes mitgeteilt:

Es wird im Bebauungsplan hier noch eine Abtretung im Ausmaß von 1m auf 6m vorgeschrieben und zwar bis zu jenem Bereich, wo die Straße ohnehin breiter als 6m ausgeschieden ist.

Die sonstigen Vorgaben, insbesondere jene der Anlage eines Umkehrplatzes, sind im Bebauungsplan bereits enthalten.“

Der RO-Ausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- **Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsorfweg – Palfinger“ sowie**
- **Beschlussfassung der gleichzeitigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe**

zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Anträge des Raumordnungsausschusses werden einstimmig angenommen.

Punkt 7) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris: Einzelgenehmigungsansuchen, Beschlussfassung gem. § 46 Abs. 3 ROG 2009

Der Bürgermeister berichtet:

Fam. Eckhard und Doris Hartig, Pfandlerweg 6, A-5661 Rauris, Errichtung eines Nebengebäudes (Carport und Abstellraum) zum Objekt Pfandlerweg 11 auf GN 98 KG Seidlwinkl.

Die Fam. Eckhard und Doris Hartig, Pfandlerweg 6, Rauris, hat mit Schreiben vom 07.11.2016 um Einzelbewilligung zur Errichtung eines Nebengebäudes (Carport und Abstellraum) zum Objekt Pfandlerweg 11 auf GN 98 KG Seidlwinkl angesucht.

Das Einzelgenehmigungsverfahren ist erforderlich, da die Grundparzelle 98 lt. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris im Grünland liegt.

Geplant ist ein Nebengebäude im Ausmaß von ca. 14,85 x 5, 40 m in welchem 4 überdachte Autoabstellplätze sowie ein Geräteabstellraum untergebracht werden sollen.

Marktgemeinde Rauris

Die Aufschließungserfordernisse sind folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt direkt abzweigend von der Gemeindestraße „Pfandlerweg“ GN 707.

Die Oberflächenwasserbeseitigung erfolgt über das bestehende Ortsnetz der Marktgemeinde Rauris.

Eine Trinkwasserver- und Abwassentsorgung ist beim geplanten Bauvorhaben nicht erforderlich.

Die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG.

Im der zusammenfassenden Beurteilung des Raumordnungsgutachtens von Dipl.-Ing. Poppinger wird ausgeführt, dass die Baumaßnahme mit den Zielen des räumlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Rauris übereinstimmt und daher aus Sicht der örtlichen Raumplanung gegen die Erteilung der Einzelbewilligung nichts einzuwenden ist.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keinerlei Einwände, Stellungnahmen udgl. eingebracht worden.

Der RO-Ausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung der Einzelbewilligung für gegenständliches Bauvorhaben.

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Anschaffung und Projektstart von zwei E-bikes Ladestationen im Raurisertal;
Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet:

Es soll, gemeinsam mit dem Tourismusverband Rauris und ggfls. weitem betroffenen Partnern (Nationalpark, Gastronomie, Förderstellen), ein Projekt gestartet und abgewickelt werden, indem zwei E-bike Ladestationen für das Raurisertal angekauft und in Betrieb genommen werden.

Der Tourismusverband hat bereits in seiner Ausschusssitzung darüber beraten und auch bereits mit möglichen Gastronomen (naturfreundehaus, Bodenhaus, Palfneralm) diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Der TVB steht dem Projekt sehr positiv gegenüber.

In anderen Gemeinde gibt es etwa das Modell der Drittelfinanzierung (TVB, Gemeinde, Betrieb) abzüglich der Förderungen.

Im Ortszentrum müsste jedenfalls eine kombinierte Ladestation für Räder und Autos aufgestellt werden. Auch müssen noch die attraktivsten Standorte ermittelt werden.

Vizebgm. Franz Eidenhammer ergänzt, dass sich das Haus Könige der Lüfte mit seiner bereits installierten Photovoltaikanlage als Standort eignen würde. Hierfür sollen Gespräche mit der Nationalparkverwaltung geführt werden.

GV Ing. Florian Egger berichtet, dass er sich umfassend mit diesem Thema beschäftigt und auch bereits Angebote eingeholt hat. Das Projekt der SalzburgAG, in jeder Salzburger Gemeinde eine Ladestation mit 44 KW aufzustellen, betrifft nur das Laden von E-Autos. Bei diesem Projekt ist ebenfalls eine Drittelfinanzierung angedacht (Land, SalzburgAG, Gemeinde)

Es gibt kombinierte Ladestationen, beispielsweise von Bike-energie mit einer Leistung von 11 KW. Das heißt, das Aufladen eines E-Autos dauert 3-4x so lang wie bei der Station der Salzburg AG.

GV Theresia Sichler meint, dass zuerst ein Konzept erarbeitet werden muss, bevor in der Gemeinde ein Beschluss gefasst wird. Es muss klar sein, welche Partner am Projekt mitarbeiten und mitfinanzieren, damit am Ende die Gemeinde nicht alleine für die Kosten aufkommen muss.

GV Florian Egger antwortet, dass genau aus diesem Grund nur ein Grundsatzbeschluss für eine Projektierung gefasst werden soll.

Der Sozialausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung des Projektstarts von E-bike Ladestationen im Rauriser Tal.

Der Antrag des Sozialausschusses wird einstimmig angenommen.

Marktgemeinde Rauris

Punkt 9) Allfälliges

Der **Bürgermeister** berichtet:

- Die Ortsankündigung „Geißbock“ wurde von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen.
- Im Seidlwinktal wurden Dogstationen aufgestellt, am Hochberg wäre eine weitere sinnvoll.
- Der Besuch von Landesrat Dr. Schellhorn bei den Rauriser Literaturtagen wurde genutzt, um mit ihm das Mesnerhaus zu besichtigen.
- Am kommenden Freitag findet der Empfang und die Ehrung von Paul Gerstgraser statt.
- Es gab einen positiven Termin bei Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Astrid Rössler bzgl. Bauvorhaben Maislaufeld.
- Im Ortsteil Wörth wird eine Filiale von Kathrins Laden eröffnet. Wie bereits von Vizebgm. Franz Eidenhammer erwähnt, ist geplant, in Zusammenarbeit mit der VS Wörth eine LED Geschwindigkeitsbegrenzungsstafel aufzustellen.
- Die Marktgemeinde Rauris unterstützt das Projekt „Holz“ der VS Wörth.
- Die Ortsbildschutzkommission bleibt vorerst bestehen, im Juni dieses Jahres wird sie neu bestellt.
- Der Elternvortrag über Logopädie betreffend des Projekts Logopädie im Kindergarten, welches von Vizebgm. Franz Eidenhammer bereits angesprochen wurde, findet am 16. Mai statt. Das Screening der Kinder ist für die Eltern kostenlos und wurde von den Bürgermeister des Unterpinzgaus ins Leben gerufen
- Für den Neubau des SWHs wurden die Architekturunterlagen verschickt. Am 2. Mai findet ein Treffen des Gremiums statt.
- Derzeit wird der Flori wenig genutzt. Wenn mehrere Anfragen bzgl. Terminverschiebung im Gemeindeamt eintreffen, kann das Service an einen anderen Wochentag gelegt werden.

GR Martin Schönegger ergänzt zum Thema Flori, dass dieses Service allgemein nicht angenommen wird. Lediglich eine Person nutzt den Flori regelmäßig, ansonsten fährt dieser nur beim Pensionistentreff in Wörth.

GR Monika Sommerbichler-Huber schlägt vor, im Herbst im Bereich der VS Wörth die Sicherheit am Schulweg mittels Polizeipräsenz zu erhöhen.

Die **Arbeitsgruppe Blumenschmuck des Sozialausschusses** in Rauris ist mit der Zusammenarbeit mit dem Rauriser Blumengeschäft BlumenArt nicht sehr zufrieden. Vorschläge werden nicht angenommen und eine Neugestaltung der Blumentröge ist zu kostenintensiv. Allerdings soll natürlich ein lokaler Betrieb unterstützt werden. Wird mittelfristig die Zusammenarbeit nicht besser, muss eine Alternative in Erwägung gezogen werden.

GV Helga Gerstgraser ergänzt, dass auch die Nachbetreuung der gesetzten Blumen gegeben sein muss.

GR Anton Ellmauer erkundigt sich nach dem Stand beim Feichtingerhaus.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Neubau/die Sanierung des Feichtingerhauses erst spruchreif wird, wenn eine Einigung mit den Nachbarn erzielt wird.

Vizebgm. Franz Eidenhammer berichtet:

- Am 9. Juni 2017 findet im Festzelt in Piesendorf ein Benefizkonzert zugunsten Menschen mit Demenz vom Hilfswerk statt. Vorverkaufskarten sind bereits erhältlich.
- Am 10. Mai 2017 findet im Kunsthaus Nexus ein Vortrag zum Thema „Zuwanderung und Integration“ von Dipl.-Soz. Kenan Güngör statt.
- Am 25. Mai 2017 findet im Rahmen des Projekts „VergissDeinNicht“ im SWH Bruck ein Vortrag „Durch Dick und Dünn“ statt.

GV Karoline Paar erkundigt sich, wie es bzgl. Integration in Rauris aussieht.

Der Bürgermeister antwortet, dass derzeit keine Nachfrage zur Unterbringung von Asylwerberin vorhanden ist. In Rauris sind derzeit noch 6 Personen wohnhaft.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Marktgemeinde Rauris

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählergemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: